

*Wolfgang Scheel*

## »Homosexualität ist widernatürlich und gleichzeitig eine freie Handlungsoption«

Argumentationshilfe zur Dekonstruktion sich widersprechender anti-queerer Behauptungen

**A**NTI-QUEERE KREISE entfachen gerne einen argumentativen Zweifrontenkrieg gegen Schwule und Lesben, um das erdrückende Gewicht Ihrer Behauptungen zu zeigen, und merken (ähnlich wie manche angegriffene Queers) oft nicht, dass ihre Argumente sich gegenseitig »unter Feuer nehmen«, damit aufheben und neutralisieren. So erweist sich ihre Position jedenfalls gerade nicht als ein unvoreingenommenes, gerechtes und der Wahrheitsfindung dienendes Unternehmen.

### **1. Das Problem: Die Kombination zweier anti-queerer Argumentationen**

Ein entscheidendes Kriterium, um klaren Durchblick in den Pulverdampf des anti-queeren Rundumschlages zu gewinnen, ist die Frage nach den Freiheitsmöglichkeiten bei der sexuellen Orientierung:

Kann die große Masse der Menschen sich ihre sexuelle *Orientierung frei heraussuchen* (wie man sich den Urlaubsort im Katalog herausucht)? (*Entscheidungs-Argumentation*)

Oder ist die sexuelle Orientierung für die meisten Menschen durch die Natur/Gott vorgegeben, so dass sie keine freie Handlungsoption ist, sondern *Freiheit und Befreiung* hier nur in Erscheinung treten können durch die Nicht-Bestrafung, Anerkennung und Gleichberechtigung dieser vorgegebenen Prägung? (*Naturrechtliche Argumentation*)

### **2. Die kontradiktorische Widersprüchlichkeit beider Argumentationslinien**

Anti-queere, konservative Kreise kombinieren – wie gesagt – gerne beide sich ausschließenden Argumentationen. Ein jüngeres Paradebeispiel sind

die »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen«<sup>1</sup> der römisch-katholischen Kongregation für die Glaubenslehre, die im Jahre 2003 vom damaligen Kardinal Ratzinger mitherausgegeben wurden. Ähnlich widersprüchliche Rundumschläge finden sich aber auch in konservativen evangelischen Gruppen und genauso in nicht-christlichen anti-queeren Kreisen. Die folgende, allgemeingültige Analyse und Dekonstruktion setzt jeweils bei den Formulierungen der vatikanischen »Erwägungen« an. Im Jahre 2003 hatte Michael Brinkschröder kurz nach dem Erscheinen der »Erwägungen« die zwei unterschiedlichen Argumentationslinien als »teleologische Argumentation« (von mir Entscheidungs-Argumentation genannt) und als »naturrechtliche Argumentation«<sup>2</sup> bezeichnet. Diese Analyse der Form der Argumente soll nun hier fortgeführt werden, indem ihr Inhalt auf seinen logischen Gehalt und seine Widersprüchlichkeit überprüft wird.

Die *Entscheidungs-Argumentationslinie* finden wir in Aussagen, dass Homosexualität ein »beunruhigendes moralisches (...) Phänomen«<sup>3</sup> sei, dass dadurch »das Gewebe der öffentlichen Moral (...) in Gefahr gerät«<sup>4</sup>, dass der Staat (natürlich durch Gesetze und andere Maßnahmen) »das Phänomen in Grenzen (...) halten«<sup>5</sup> soll und alles verhindern soll, »was zur Ausbreitung des Phänomens beitragen würde.«<sup>6</sup> In diesem Sinne müsse verhindert werden, »bei den jungen Generationen das Verständnis und die Bewertung der Verhaltensweisen zu verändern.«<sup>7</sup> Gesetze, die Schwulen und Lesben weitere Rechte geben, hätten »negative Auswirkungen auf das Gebiet (...) der öffentlichen Moral.«<sup>8</sup>

Die *naturrechtliche Argumentationslinie* finden wir im Vatikanpapier in der Behauptung, dass »die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen«<sup>9</sup>, dass es sich um eine »Anomalie«<sup>10</sup> handelt,

<sup>1</sup> Ratzinger, Joseph Kardinal; Amato, Angelo: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen (Kongregation für die Glaubenslehre. Dokumente zur Doktrin), Rom 2003.

<sup>2</sup> Brinkschröder, Michael: Theologische Analyse der »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen«, in: WeSTh 10 (3+4/2003), 307–313, 309.

<sup>3</sup> Ratzinger u. a., Erwägungen, Kap. Einleitung, 1.

<sup>4</sup> Ebd., Kap. II, 5.

<sup>5</sup> Ebd., Kap. II, 5.

<sup>6</sup> Ebd., Kap. II, 5.

<sup>7</sup> Ebd., Kap. III, 6.

<sup>8</sup> Ebd., Kap. IV, 10.

<sup>9</sup> Ebd., Kap. I, 4; Erwähnung des »natürlichen Sittengesetzes« auch in Kap. Einleitung und in Kap. III, 6.

<sup>10</sup> Ebd., Kap. I, 4.

für die »nicht (...) alle (...) persönlich (...) verantwortlich«<sup>11</sup> sind, und dass es »ein abwegiges Verhalten«<sup>12</sup> sei. Die *naturrechtliche Argumentation* homophober Menschen beschreibt Homosexualität als etwas Unnatürliches, Seltenes, dem Menschen Fremdes, das außerhalb des Horizontes und der Handlungsoptionen der allermeisten Menschen liegt. Man könnte da z. B. an das Phänomen siamesischer Zwillinge oder eines blindgeborenen Menschen denken. Damit würde es sich bei Homosexualität um eine vorreflexive Gegebenheit handeln, bei der der einzelne keine Handlungsfreiheit hat.

Hierzu *in vollständigem Widerspruch* tritt nun die *Entscheidungs-Argumentationslinie*. Sie spricht Homosexualität ausdrücklich als moralische Frage an, also als Frage der Entscheidungsfreiheit. All die weiteren oben zitierten Bemerkungen dieser Argumentationslinie zeigen, dass man bei entsprechender gesetzlicher Liberalisierung (hier immer speziell auf Lebenspartnerschaftsgesetz oder die schwul-lesbische Ehe bezogen) eine Vermehrung von Homosexualität unter den Bürgern vermutet. Indem man verlangt, Gesetze sollten »das Phänomen in Grenzen halten«, wird deutlich, dass man beabsichtigt, eine natürliche Anlage nicht weniger Menschen durch Maßnahmen des Staates und der Gesellschaft (die zusätzlich zu den formalen Gesetzen des Staates Menschen informell ausgrenzen und mobben kann) zu unterdrücken. Es wird also deutlich: Die Entscheidungs-Argumentationslinie will ein Verhalten durch staatliche Maßnahmen so weit wie möglich verhindern, was logisch nur Sinn macht, wenn es eine – natürliche – Handlungsoption für nicht wenige Menschen darstellt. Dieses aber widerspricht diametral der ersten, naturrechtlichen Argumentation, die von Homosexualität als etwas Unnatürlichem, einer Abweichung von der Natur ausgeht, die der überwiegenden Mehrheit der Menschen natürlicherweise fremd ist und für sie keine Handlungsoption darstellt.

Dass hier zwei sich widersprechende Argumentationslinien verwendet werden, zeigt, dass es den Verfassern gar nicht um eine sachliche Auseinandersetzung über die Homosexualität geht, sondern um ein ideologiegeleitetes Interesse, Homosexualität zu bekämpfen, wobei dann alle greifbaren Argumente gebündelt werden – ohne Rücksicht darauf, ob sie sich widersprechen oder nicht. Damit widerlegt sich die vielfältige Argumentation selbst.

### **3. Dekonstruktion der homophoben Entscheidungs-Argumentation**

Die homophobe Seite muss sich schon entscheiden. *Vertritt sie die Entscheidungs-Argumentationslinie*, dann setzt das voraus, dass Menschen eine natürlich vorgegebene Wahlmöglichkeit zur Homosexualität haben. Also kann diese Wahlmöglichkeit nicht widernatürlich sein. Da das Vatikan-Papier

<sup>11</sup> Ebd., Kap. I, 4.

<sup>12</sup> Ebd., Kap. Schluss, 11.

selbst bei weiterer gesetzlicher Gleichstellung (z. B. dem Lebenspartnerschaftsgesetz) von einer weiteren (dem Wortsinn nach sogar »starken«) Zunahme von Homosexualität ausgeht,<sup>13</sup> würde dies einen Anteil von erheblich mehr als den jetzigen fünf Prozent Homosexuellen bedeuten. Ein zweistelliger Prozentsatz eines Verhaltens, das andere nicht schädigt, kann schon von der arithmetischen Seite her nicht als widernatürlich bezeichnet werden, es sei denn, man vertritt einen ideologischen Begriff des »Natürlichen«<sup>14</sup>. Der homophobe Kritiker muss bei dieser Argumentationslinie schon deutlich sagen, was er beabsichtigt, nämlich eine natürliche Anlage vieler Menschen zu dirigieren und zu beeinflussen und ihnen rechtliche Erleichterungen oder die Gleichstellung zu verweigern, obwohl sie niemand anderen schädigen (nur dieses wäre ein staatlicher Grund, gesetzlich mit Strafe zu reagieren, wie z. B. bei Mord, Diebstahl, Beleidigung usw.). Damit wird diese Argumentationslinie, von Homogegegnern vorgetragen, zu einem typischen Verhalten restriktiver, autoritärer, unterdrückender, freiheitseinschränkender kirchlicher Lehre und Politik. Sie beruht auf der Grundlage, dass einige sagen, sie wollten andere durch staatliche Gesetze in ihrem (sexuellen) Handeln einschränken, weil sie besser als diese anderen selbst wüssten, was für sie gut sei. Die Verfasser des Vatikan-Papiers bestimmen damit Kirche nicht als Freiheits- und Lebensraum, sondern als ein die natürlichen Anlagen einschränkendes und damit durchaus auch zwanghaftes Institut. Emanzipatorische Ethik und Befreiungstheologie muss hier nicht unbedingt die Entscheidungs-Argumentationslinie bekämpfen, aber zunächst einmal alle Implikationen der homophoben Argumentation aufdecken und dann vor allem die homophobe Folgerung bekämpfen, man müsse diese Entscheidungsfreiheit staatlich beeinflussen.

#### **4. Dekonstruktion der homophoben naturrechtlichen Argumentation**

Soll aber – mit der *Naturrechts-Argumentationslinie* – Homosexualität als etwas Unnatürliches bekämpft werden, dann braucht man keine staatliche homophobe Gesetzgebung, weil diese sexuelle Orientierung vielen fremd ist. Es entfallen auch alle moralischen Überlegungen, weil der einzelne gar keine Entscheidungsfreiheit im Blick auf seine sexuelle Orientierung hat. Aus emanzipatorischer und befreiungstheologischer Sicht sind homophobe Gesetze in diesem Fall aber besonders deshalb abzulehnen, weil sie Menschen für ihre sexuelle Orientierung bestrafen, die diese nicht ändern können, aber gleichzeitig anderen keinerlei Leid zufügen. Menschen werden damit zu permanenter Selbstaggression und Selbstzwang angehalten, eine starke

<sup>13</sup> Vgl. Fußnoten 6 und 7.

<sup>14</sup> Vgl. unten den Absatz bei Fußnote 26.

Form von Unterdrückung.<sup>15</sup> Hiergegen fällt einem sofort das Jesuswort ein, das kirchliches Handeln bestimmen sollte: »Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. (...) Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht.« (Mt 11,28.30) Manche halten sich nicht an diesen Zwang, erleben dann aber trotzdem Zwang und Unterdrückung, nämlich in Form der Strafe. Hier kann Befreiung nur bedeuten, alle staatlichen Zwänge aufzuheben, die einen Menschen dazu bringen, gegen sich selbst da zu kämpfen, wo er niemandem anderen etwas zu Leide tut. Umgekehrt ist es dann staatliche Aufgabe, jedem gesetzlichen Schutz bei der Entfaltung seiner Minderheitenhaltung zu geben.

Nun hat sich die argumentative Widersprüchlichkeit und tiefe ethische Verwerflichkeit des Vatikanpapiers gezeigt, insofern es sich gegen gesetzliche Erleichterungen von sexuellen Minderheiten ausspricht, die es ohnehin schon schwer haben, insofern z. B. viele Queers sich immer noch nicht trauen, sich in der Familie, Schule oder am Arbeitsplatz zu outen. Die vom Vatikanpapier geforderte Ablehnung homosexueller Partnerschaftsgesetze bedeutet bekanntlich, dass einer seinen bewusstlosen Partner nicht im Krankenhaus besuchen darf, dass eine nach dem Tod der Partnerin ohne jedes Erbe aus der gemeinsamen Wohnung geworfen werden kann usw.

### **5. Eine positive Rekonstruktion der naturrechtlichen Argumentation**

Nach dieser Kritik und Dekonstruktion möchte ich nun eine neue, positive Einschätzung von Homosexualität formulieren und die Frage zu beantworten versuchen, welche der beiden Argumentationslinien im positiven Sinne der Wahrheit näher kommt. Ich vertrete grundsätzlich die naturrechtliche Argumentation, dass also queere, von der Mehrheit abweichende sexuelle Orientierung natürlich vorgegeben ist, wobei »natürlich vorgegeben« hier »vorreflexiv« heißt und nicht unbedingt »von Geburt an«, also nicht auf einem bewussten Willensakt beruht, sondern genetisch veranlagt ist oder in frühkindlicher Zeit erworben wurde. Die starke, wenn auch vielleicht nicht ausschließliche genetische Ursache wird dadurch belegt, dass »in der Verwandtschaft der 76 untersuchten homosexuellen Männer der Anteil der Homosexuellen deutlich höher ist als in der Allgemeinbevölkerung«<sup>16</sup>. »Ist ein eineiiger Zwilling homosexuell, so ist der zweite mit etwa 50 Prozent

<sup>15</sup> So sagte schon der konservative evangelische Theologe Helmut Thielicke in den 60er Jahren in seiner Ethik über eine bloße Ablehnung von Homosexualität im kirchlichen Raum: »Eine (...) Ordnungstheologie, die sich offenbar kaum durch eine seelsorgerliche Begegnung mit den Betroffenen hat in Frage stellen lassen (...), pflegt im Namen ihrer dogmatischen Axiome (...) bloße Negationen auszusprechen.« Thielicke, Helmut: Theologische Ethik, Bd. 3, 2. Aufl. Tübingen 1968, 789.

<sup>16</sup> Weiss, Volker: Angeboren, natürlich, normal? Biologische Theorien zwischen Diskriminierung von Homosexualität und homosexueller Emanzipation, in: Ebeling,

Wahrscheinlichkeit auch homosexuell. Bei zweieiigen Zwillingen liegt diese Übereinstimmung nur bei 15 Prozent.«<sup>17</sup> Also »wiesen eineiige, gemeinsam oder getrennt aufgezogene Zwillinge eine überdurchschnittliche Konkordanz hinsichtlich der (homo-)sexuellen Orientierung auf, d. h. diese wurde in nicht unerheblichem Maße (statistisch) durch die genetische Gemeinsamkeit erklärt.«<sup>18</sup> Zusammenfassend stellt ein Sexualwissenschaftler im Jahr 2001 fest: »Der sexualmedizinische Forschungsstand erlaubt folgendes vorläufiges Fazit: 1. Die sexuelle Orientierung ist keine Frage der Wahl.«<sup>19</sup> Anders als das Vatikanpapier kann jeder Jude und jeder Christ mit Ps 139,13–14a Gott danken, dass jeder Mensch vor der Geburt auf seine Weise wunderbar gemacht ist: »Denn du hast ... mich gewoben im Schoß meiner Mutter. Ich danke dir, dass du mich so wunderbar gestaltet hast.« Ein weiterer Beleg für eine starke genetisch-vorgeburtliche Ursache von Homosexualität, ja queerer Sexualprägung ist die Beobachtung unter vielen Tieren, die traditionell in der Sprache der Biologen verschleiert wurde. »Bei den Clownfischen (...) wechseln (...) Männchen das Geschlecht.«<sup>20</sup> So ist eine besonders hohe homosexuelle Aktivität unter männlichen Giraffen beobachtet worden, bei einer Beobachtungsreihe machten die homosexuellen Akte 94 % der gesamten sexuellen Aktivitäten aus,<sup>21</sup> so dass heterosexuelles Verhalten bei dieser Tierart »quite rare«<sup>22</sup> ist. »African Elephant males in companionships are also exclusively same-sex oriented«<sup>23</sup>. Dennoch ist der Erhalt der Art zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen. Die Beobachtungen aus dem Tierreich widerlegen al-

Smilla; Weiß, Volker: Von Geburt an homosexuell? Biologische Theorien über Schwule und Lesben, Göttingen 2004, 9–69, 53.

<sup>17</sup> Donner, Susanne: Gene, Hormone oder große Brüder: Homosexualität ist ganz natürlich – Doch was genau die sexuelle Orientierung prägt, ist noch immer unklar (<http://www.wissenschaft.de/wissenschaft/hintergrund/225539>, 8.8.2003).

<sup>18</sup> Bosinski, Hartmut A. G.: Determinanten der Geschlechtsidentität. Neue Befunde zu einem alten Streit, in: *Sexuologie. Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung* 7 (1/2000), 96–140, 120.

<sup>19</sup> Bosinski, Hartmut A. G.: Probleme der sexuellen Orientierung aus sexualmedizinischer Sicht, in: Hartmut A. G. Bosinski u. a. (Hg.): »Eingetragene Lebenspartnerschaft«. Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie?, Regensburg 2001, 9–15, 13

<sup>20</sup> Ebeling, Smilla: Das Sexualverhalten von Tieren als Legitimationsbasis menschlicher Sexualität, in: Dies.; Weiß, Volker: Von Geburt an homosexuell? Biologische Theorien über Schwule und Lesben, Göttingen 2004, 70–80, 77.

<sup>21</sup> »Homosexual activity is common in giraffes and in many cases is actually more frequent than heterosexual behaviour (which may be quite rare): in one study area, mountings between males accounted for 94 percent of all observed sexual activity. Anywhere from a third to three-quarters of all courtship sessions are homosexual.« Bagemihl, Bruce: *Biological Exuberance. Animal Homosexuality and Natural Diversity*, New York 2000, 392.

<sup>22</sup> Ebd., 392.

<sup>23</sup> Ebd., 429.

Irdings die negative Wertung dieser natürlichen Anlage im Vatikanpapier als »Anomalie« und »abwegiges Verhalten«<sup>24</sup>, denn es ist ein natürliches, neutrales Minderheitenverhalten, das das Überleben einer Art keineswegs verhindert. Auf diese naturrechtliche Argumentationslinie des Vatikanpapiers setze ich einen Schwerpunkt, allerdings ohne die negative Bewertung des Papiers mitzuvollziehen.

## **6. Der positive Gehalt der Entscheidungs-Argumentation**

Die *Entscheidungs-Argumentationslinie* enthält aber auch zwei *Wahrheitsmomente*. Zum einen gibt es wirklich bisexuelle Menschen, die natürlich diese Wahlmöglichkeit haben. Zum anderen stimmt die Annahme des Vatikanpapiers, dass sich durch liberalere, schwulenfreundliche Gesetze, die z. B. eine schwul-lesbische Lebenspartnerschaft unterstützen, die Häufigkeit gelebter Homosexualität zunimmt.<sup>25</sup> Das belegt aber nicht, dass alle Menschen ihre sexuelle Orientierung frei wählen können. Es zeigt nur, dass bei Gesetzen, die Homosexualität unterdrücken, und bei einer Gesetzeslage, die Homosexualität nicht als gleichberechtigt ansieht und dann meist mit homophobem gesellschaftlichem Druck verbunden ist, eine Anzahl Homosexueller sich selbst in ihrer natürlichen, festgelegten schwulen Orientierung bekämpft und sie nicht auslebt. Christliche Ethik dagegen beinhaltet nach dem Liebesgebot Jesu gerade auch die Selbstliebe und Selbstannahme: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (Mt 22,39b). Damit nimmt Jesus in seiner ersten Predigt die politisch-weltliche Befreiungsbotschaft des Propheten Jesaja auf: »damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze« (Lk 4,18). Erst eine vollkommene gesetzliche Gleichberechtigung, also vollkommene Befreiung und Emanzipation von Schwulen, Lesben, Queers, gibt faire Möglichkeiten, zu erkennen, wieweit Homosexualität natürlich verbreitet ist.

## **7. Ein ideologisch-theologischer, nicht-empirischer Naturbegriff**

Nun kann theologisch die Unterdrückung der in der Natur des Menschen vorhandenen Homosexualität damit begründet werden, dass der theologische Naturbegriff, das natürliche Sittengesetz<sup>26</sup>, nicht mit der empirischen Natur übereinstimmt, sondern eine andere Dimension bildet, dass also Homosexualität beim Menschen, auch wenn sie empirisch gar nicht so selten vorkommt, doch gegen die Natur (Gottes) im theologischen Sinne verstößt. Diese theologisch-philosophische Argumentation würde aber Gott, seine Wirklichkeit als das im Hegelschen Sinne »schlechte Unendliche« erweisen, das sich im Gegensatz zur endlichen empirischen Wirklichkeit versteht, sich

<sup>24</sup> Vgl. Fußnoten 10 und 12.

<sup>25</sup> Vgl. Fußnoten 5, 6 und 7.

<sup>26</sup> Vgl. Fußnote 9.

dualistisch zur Welt verhält, statt diese zu integrieren und ernstzunehmen. Dies würde auch einer doketischen Christologie entsprechen, insofern Gott in Jesus Christus nicht wirklich Mensch geworden ist und das Endlich-Weltlich-Menschliche nicht wirklich von Gott und der von ihm abgeleiteten Ethik an- und aufgenommen wäre.

Schließlich wäre noch zu fragen, welchen praktischen, dem Gebot der Nächstenliebe entsprechenden Sinn eine gesetzliche Benachteiligung einer sexuellen Minderheit macht, die auf einem theologisch-nichtempirischen Naturbegriff beruht. Es würde sowieso nur für Bisexuelle irgendeinen Sinn haben. Und selbst bei Bisexuellen liegt zumeist nicht eine ausgewogene Wahlfreiheit vor, sondern oft neigt sich ihre Orientierung mehr in die homo- oder heterosexuelle Richtung, weshalb auch hier wieder staatlicher Druck (auch nur durch die Vorenthaltung eines Lebenspartnerschaftsgesetzes) ethisch problematisch wäre. Aber zur Erreichung des positiven, praktischen Effektes, dass mehr Kinder gezeugt werden, ist keine Änderung der Homosexuellen-Gesetzgebung erforderlich, sondern er kann durch ausreichende finanzielle Hilfen für heterosexuelle Paare erzielt werden, die sich nur aus finanziellen Gründen nicht alle Kinderwünsche erfüllen.

### **8. Zusammenfassung**

So sollte dieser Artikel dazu helfen – auch gemäß der Aussage Jesu, dass der Sabbat um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Sabbat willen (Mk 2,28), den Hindernissen für eine befreite Gesellschaft und Kirche entgegenzutreten, wie sie konservativ-christlich homophobe Einstellungen beinhalten, z. B. das behandelte Vatikanpapier. Dazu war es zunächst erforderlich, die homophobe Argumentationsweise zu dekonstruieren und damit zu destruieren. Darauf aufbauend soll der Artikel dazu beitragen, voranzukommen hin zu einer befreiten Gesellschaft, in der Menschen mit ihren natürlich festgelegten sexuellen Minderheitenorientierungen nicht unterdrückt und nicht benachteiligt werden, sondern es als Aufgabe politischer Ethik angesehen wird, den Beitrag dieser Menschen zu einer menschlichen, liebevollen Gesellschaft, z. B. durch ein Lebenspartnerschaftsgesetz, zu fördern.

*Wolfgang Scheel*, aufgewachsen in Berlin und Hannover; Studium Evangelische Theologie, Philosophie, Pädagogik und Latein schwerpunktmäßig in München, daneben auch in Göttingen und Tübingen; Studienaufenthalte in Israel, evangelischer Pfarrer in Bayern. Korrespondenz über die E-Mail-Adresse: machal7@aol.com.